

# Verwaltungsbericht des Bürgermeisters auf der 41. Sitzung der Stadtvertretung Teterow am Mittwoch, den 23. Januar 2019

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrte Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter,  
sehr geehrter Herr Bürgervorsteher,

mit dem heutigen Bericht des Bürgermeisters, der den Zeitraum nach der 40. Stadtvertretersitzung umfasst, möchte ich Ihnen einen Einblick in die Arbeit des Hauptausschusses und der Stadtverwaltung geben und Sie über weitere Termine und Veranstaltungen informieren.

**Folgende Themen beinhaltet mein heutiger Bericht:**

1. Bürgersprechstunden des Bürgermeisters
2. Verschiedenes
3. Bericht aus dem Fachbereich Schule, Kultur und Sport
4. Bericht aus dem Fachbereich Bau- und Stadtentwicklung
5. Bericht aus dem Fachbereich Finanzen
6. Bericht aus dem Fachbereich Bürger – und Ordnungsangelegenheiten
7. Hauptausschuss vom Montag, den 14. Januar 2019
8. Termine und Veranstaltungen

**Zu 1.:**  
**Bürgersprechstunden des Bürgermeisters**

## **8. Bürgersprechstunde am Donnerstag, den 17. Januar 2019**

Schwerpunkte waren u.a.:

- Fragen zu Gewerbeansiedlungen
- Sauberkeit und Sicherheit
- Videoüberwachung im öffentlichen Raum
- Anfragen zu privaten Stellflächen
- Grundstücksangelegenheiten
- Zusammenarbeit mit Flüchtlingen
- Zusammenarbeit mit der Ortsgruppe der Rheuma Liga

**Zu 2.:**  
**Verschiedenes**

## **Arbeitslosenstatistik Stadt Teterow**

Bestand an Arbeitslosen per 31. Dezember 2018 in der Stadt Teterow

insgesamt: 381 Personen

SGB III Rechtskreis (Arbeitslosengeld I Bezug)	87 Personen	darunter 10 Langzeitarbeitslose
SGB II Bereich (Arbeitslosengeld II Bezug)	294 Personen	darunter 148 Langzeitarbeitslose

## **Finanzielle Zuwendungen Januar 2019 zur Unterstützung des Ehrenamtes:**

- SV Teterow 90 e.V.
- Unterstützung des Schulprojektes „5 Jahre Schule gegen Rassismus am Gymnasium Teterow“
- Feuerwehrverein Teterow e.V.

## **Dürfen Mandatsträger weiterhin zum Geburtstag gratulieren?**

Die Gesetzeslage ist klar und ändert sich durch die Datenschutzgrundverordnung überhaupt nicht. Aufschluss darüber, ob Daten zu Gratulationszwecken durch die Meldebehörde weitergegeben werden dürfen, gibt das Bundesmeldegesetz (BMG).

Dieses hob 2015 den Flickenteppich unterschiedlicher Regelungen in den einzelnen Bundesländern bezüglich Auskünften über Alters- und Ehejubiläen durch eine einheitliche Regelung in § 50 Abs. 2 BMG auf.

§ 50 Abs. 2 BMG besagt:

*„Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde Auskunft erteilen über:*

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. Doktorgrad,
4. Anschrift sowie
5. Datum und Art des Jubiläums.

Gratulationen gehören zu unseren Aufgaben.

Geburtstagsgrüße mit dem Verweis auf die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) einzustellen, ist auf jeden Fall nicht erforderlich.

Gratulationen auf das berechnete Interesse gem. Artikel 6 Buchstabe f, DSGVO zu stützen, ist indes nicht möglich.

Denn im Artikel 6 Abs. 1 Satz 2 DSGVO heißt es:

*„Unterabsatz 1 Buchstabe f gilt nicht für die von Behörden in Erfüllung ihrer Aufgaben vorgenommene Verarbeitung.“*

Bürger, die eine Gratulation nicht wünschen, können jederzeit (solange man sich auf § 50 BMG stützt) einer Übermittlung der Daten an Mandatsträger, Presse und Rundfunk widersprechen (§ 50 Abs. 5 BMG).

**Zu 3.:**  
**Bericht aus dem Fachbereich Schule, Kultur und Sport**

**Statistik zu den Alters- und Ehejubiläen der Stadt Teterow im Jahr 2018**

Geburtstage	237
Ehejubiläen	34

davon

Goldene Hochzeiten	19
Diamantene Hochzeiten	8
Eiserne Hochzeiten	7

Erläuterungen Geburtstagsbesuche:

- 80.Geburtstag
- 85.Geburtstag und
- ab dem 90. Geburtstag jedes Jahr

**Zu 4.:**  
**Bericht aus dem Fachbereich Bau- und Stadtentwicklung**

**Ausgleichsbeträge – Stand: 31.12.2018**

399 Vereinbarungen versandt, 324 unterzeichnet zurück, 347 Zahlungseingänge, 381 Löschungsbewilligungen (einige Grundstücke bestehen aus mehreren Flurstücken und damit mehreren Grundbüchern).

**Ausgleichsbetragsermittlung Sanierungsgebiet Nord/Ost**

Der Antrag zur Ermittlung der Anfangs- und Endwerte und somit die Bestimmung der sanierungsbedingten Bodenwertsteigerung wurde von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses beim Landkreis Rostock bestätigt.

**Gemeinsame Vorhaben Stadt/Stadtwerke und Zweckverband:**

Für die von-Thünen-Straße läuft die Vorplanung sowie die Vorstellung der Planung in der gemeinsamen Sitzung des Wirtschaftsförderausschusses, des Ausschusses für Verkehr, Tourismus und Umwelt sowie Bau und Feuerwehr.

Die Schachtregulierung Ostring Einmündung Gartenstraße ist für 2019 durch die Stadtwerke geplant. Die Vorstellung erfolgte im Januar 2019 im Ausschuss für Bau und Feuerwehr, da von dem Zweckverband „Wasser/Abwasser Mecklenburgische Schweiz“ ein schnellstmöglicher Baubeginn vorgesehen ist.

**Planung Sanierung Turnhalle Ost**

Die Bieter wurden von unserem Rechtsbeistand angeschrieben und fehlende Unterlagen nachgefordert. Innerhalb von 4 Wochen werden in der 2. Verfahrensstufe alle Bieter aufgefordert, ein Angebot abzugeben. Die Angebotsfrist läuft bis zum 29. Januar 2019. Anschließend erfolgt die Auswertung, Prüfung und Vorbereitung der Auftragsvergabe.

**Stand Feuerwehrbedarfsplan**

Der erste Arbeitsentwurf liegt vor. Hier gibt es zunächst eine Abstimmung mit dem Planungsbüro, der Freiwilligen Feuerwehr und der Verwaltung.

**Südliche Ringstraße**

Bei entsprechender Witterung werden die Bauarbeiten von den Stadtwerken Teterow GmbH als Betriebsführer des „Zweckverbandes Wasser / Abwasser Mecklenburgische Schweiz“ fortgeführt.

**Thematik Straßenausbaubeiträge – unser Kenntnisstand Januar 2019**

Spruchreife, handfeste Aussagen zum „Systemwechsel“ anhand von klaren rechtlichen Regelungen fehlen derzeit - Stand Januar 2019. Entscheidend ist, dass wir schnellstmöglich wissen müssen, ab wann diese Regelung gelten soll und wie die wegfallenden Beiträge ersetzt werden sollen.

Populismus und Verunsicherung sind dabei nicht zielführend für die Bürgerinnen und Bürger, die Kommunen und die Wirtschaft.

Das Innenministerium M-V erarbeitet derzeit einen Gesetzentwurf zur Abschaffung der Straßenausbaubeiträge. Nach den vorliegenden Informationen ist geplant, den Straßenausbaubeitrag rückwirkend zum 01.01.2018 abzuschaffen. Egal welchen Stichtag man wählt, ist es jedenfalls zwingend erforderlich, die ausfallenden Einnahmen vollständig aus Landesmitteln zu ersetzen.

Die Übergangsregelung umfasst allerdings nur die Maßnahmen die ab dem 01.01.2018 bis 31.12.2019 begonnen wurden (erster Spatenstich) (z.Z. Bahnhofstraße).

Nur diese Maßnahmen sollen für die Grundstückseigentümer beitragsfrei werden.

Für Maßnahmen, die vor dem 01.01.2018 begonnen wurden, bleibt es bei der Beitragserhebungspflicht (z.B. von-Moltke-Straße). Die Kommunen sollen für ihre Maßnahmen, die sie 2018 und 2019 begonnen haben, eine Spitzabrechnung anhand der Verteilungsquote ihrer konkreten Straßenausbaubeitragssatzung erhalten.

Das heißt, dass der Anteil der Grundstückseigentümer vom Land übernommen werden soll.

Ab 2020 soll es nur noch pauschale Zuweisungen für den Straßenausbau geben.

Diese Gelder dürfen aber keinesfalls als allgemeine Investitionspauschale gewährt werden, sondern müssen vom Land gesondert als zweckgebundene Mittel zur Kompensation des Beitragsaufkommens zusätzlich zur Verfügung gestellt werden.

Diese Mittel müssen zudem dynamisiert werden, um die ständig steigenden Baukosten auszugleichen.

Die von der Regierung vorgeschlagene Kompensation der wegfallenden Straßenausbaubeiträge ab dem 01.01.2020 durch pauschale Zuweisungen nach Straßenkilometern darf nicht auf Gemeindestraßen abstellen, sondern muss alle in der Straßenbaulast der Städte und Gemeinden stehenden Straßen und Wege (Fußwege, Radwege und Ortsdurchfahrten) einbeziehen.

Es gibt derzeit noch keine offiziellen schriftlichen Informationen zu der Thematik, um eine abschließende Bewertung vornehmen zu können.

#### **Zu 5.:**

##### **Bericht aus dem Fachbereich Finanzen**

Die vorläufige Haushaltsführung umfasst den Zeitraum bis zum Freitag, den 25. Januar 2019.

#### **Zu 6.**

##### **Bericht aus dem Fachbereich Bürger – und Ordnungsangelegenheiten**

##### **Zusammenarbeit der Stadt Teterow (u.a. Fachbereich Bürger –und Ordnungsangelegenheiten, Tourismus) Polizei und Vereine und Verbände**

Am Mittwochabend, den 9. Januar 2019 berieten im Rahmen eines Vernetzungstreffens über 30 Teilnehmer aus Vereinen, Verbänden, Interessengruppen aus Teterow gemeinsam mit der Stadtverwaltung, Tourismus und der Polizei sachlich und konstruktiv rund um das Thema öffentliche Veranstaltungen in der Bergingstadt.

#### **Zu 7.:**

##### **Hauptausschuss vom Montag, den 14. Januar 2019**

Die Tagesordnung der 43. Hauptausschusssitzung befasste sich mit verschiedenen Tagesordnungspunkten im öffentlichen und nicht öffentlichen Teil. Vorbereitet wurde u.a. die Stadtvertreterversammlung vom Mittwoch, den 23. Januar 2019.

Mehrheitlich bei einer Stimmenthaltung wurde der Stadtvertretung empfohlen, die Fortschreibung des Lärmaktionsplanes Teterow (LAP) Stufe II zu beschließen.

Einstimmig empfohlen wurde die Beschlussfassung über den Entwurf und die öffentliche Auslegung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 der Stadt Teterow für das allgemeine Wohngebiet „Seeblick“.

Abschließend entschieden wurde die Annahme einer Spende in Höhe von 150,00 € für das Dorffest in Teschow (Himmelfahrt).

Für die Stadtvertreterversammlung am Mittwoch, den 23. Januar 2019 wurde die Aufhebung des Beschlusses über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2019 der Stadt Teterow angekündigt. Der Höchstbetrag der genehmigungsfreien Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit(Kassenkredit) wurde fehlerhaft berechnet. Diese Zahl wird von 1.500.000 EUR auf 1.300.000 EUR korrigiert.

Mit einem neuen Beschluss wird die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2019 mit allen Anlagen beschlossen.

Vorbereitet wird eine Beschlussfassung zur Festlegung der Anzahl der Mitglieder des Gemeindevwahlausschusses der Bergingstadt Teterow.

#### **Zu 8.:**

##### **Termine und Veranstaltungen**

(Stand: Mittwoch, den 23. Januar 2019 - Änderungen vorbehalten!)

Donnerstag, den 24. Januar 2019	Beratung ESF Regionalbeirat Rostock - nicht öffentlich -
Donnerstag, den 24. Januar 2019	4. Beratung Arbeitsgruppe 100. Bergingrennen 2020 - nicht öffentlich -

##### **Ausblick Februar 2019:**

Montag, den 4. Februar 2019	1. Beratung Vorbereitung Dorffest Himmelfahrt in Teschow und Vorbereitung Hechtfest 2019 - nicht öffentlich -
--------------------------------	--

Montag, den 4. Februar 2019	Ausschuss für Kultur, Schule, Sport Ort: Stadtbibliothek Teterow Beginn: 18:00 Uhr
Montag, den 4. Februar 2019	Kulturhaus Teterow Peter Orloff und die Schwarzmeerkosaken Beginn: 16:00 Uhr
Dienstag, den 5. Februar 2019	Aufsichtsratssitzung Stadtwerke Teterow GmbH - nicht öffentlich -
Dienstag, den 12. Februar 2019	Ausschuss für Jugend, Senioren und Soziales Ort: städtische Kindertagesstätte „Nordlichter“ Beginn: 18:00 Uhr
Mittwoch, den 13. Februar 2019	THUSCH Teterow Das besondere Mittwochskino „Gundermann“ Liebes- und Musikfilm /D 2018 Beginn: 15:00 Uhr und 20:00 Uhr
Donnerstag, den 14. Februar 2019	gemeinsame Sitzung Ausschuss für Bau und Feuerwehr Ausschuss für Verkehr, Tourismus und Umwelt Ausschuss für Wirtschaftsförderung Ort: Rathaus Teterow – Ratssaal Beginn: 18:00 Uhr
Donnerstag, den 14. Februar 2019	Kulturhaus Teterow Valentinsdinner mit Filmvorführung Beginn: 19:00 Uhr
Mittwoch, 18. Februar 2019	Beratung Regiopolregion Rostock Ort: Rostock - nicht öffentlich -
Montag, den 18. Februar 2019	Hauptausschuss Ort: Rathaus Teterow – Ratssaal Beginn: 18:00 Uhr
Freitag, den 22. Februar 2019	Jahreshauptversammlung der FFW Teterow Ort: Feuerwehrgerätehaus Beginn: 18:00 Uhr
Samstag, den 23. Februar 2019	Einwohnerversammlung der Bergringstadt Teterow Ort: Kulturhaus Teterow Beginn: 14:00 Uhr
Montag, den 25. Februar 2019	Projekttag „5 Jahre Schule gegen Rassismus Gymnasium Teterow“
Mittwoch, den 26. Februar 2019	Beratung Lenkungsausschuss Regiopolregion Rostock - nicht öffentlich -
Mittwoch, den 26. Februar 2019	Stadtvertretersitzung Ort: Rathaus Teterow – Ratssaal Beginn: 18:00 Uhr